

1. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

2. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

3. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

4. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

5. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

6. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

7. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

8. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

9. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

10. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

11. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

12. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

13. Vortrag: Die Bedeutung der Wissenschaften
für die Menschheit.

Programm

zu einem Redeacte,

durch welchen das

Dom - Gymnasium zu Verden

den Geburtstag

Seiner Majestät unseres Allergnädigsten

KÖNIGS

am 27. Mai 1857 feiern wird.



Gedruckt in F. Treffan's Officin.

1857.

M M O T P O T P

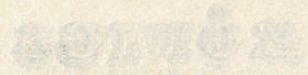
stanzschiff mensis in

mit wächten durch

unerschiff ne wuiffanung - mo

gostertuch

unghöggrillis erwin wüpfen



om 27. 27. 1857. 1857. 1857.



schiff mensis in

1857

Inhalt.

1. Mittheilungen aus dem Leben des Bischofs Eberhard von Hölle, ein Beitrag zur Reformations- und Cultur-Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Von dem Rector Dr. Klippel.
2. Schulfachrichten.
3. Uebersicht über die Schulfeierlichkeit, zu welcher im Namen des Gymnasiums gehorsamst einladet der Director H. G. Blas.



Mittheilungen

1. Mittheilung aus dem Leben des Bischofs Eberhard von Solle in Beziehung auf die Reformation des Bistums Solle im Jahre 1562.
2. Mittheilung aus dem Leben des Bischofs Eberhard von Solle in Beziehung auf die Reformation des Bistums Solle im Jahre 1562.
3. Mittheilung aus dem Leben des Bischofs Eberhard von Solle in Beziehung auf die Reformation des Bistums Solle im Jahre 1562.

Mittheilungen

aus dem Leben des Bischofs Eberhard von Solle. Ein Beitrag zur
Reformations- und Culturgeschichte des XVI. Jahrhunderts von
Dr. G. S. Klippel, Rector.



Köpfen jener Zeit gelingen konnte, über die selbstsüchtigen Vertheidiger der mittelalterlichen Scholastik und der römischen Hierarchie den Sieg zu erringen und eine gründliche Reformation der christlichen Kirche vorzubereiten, welche, von kühnen Glaubenshelden beharrlich durchgeführt, bei den erwachten religiösen Bedürfnissen der Gemüther und bei dem allgemeinen Unwillen sowohl über die Entstellung des Heiligen als über die Unsitlichkeit und den schändlichen Uebermuth der höheren Geistlichkeit, besonders in dem erstarrten Volksgeiste des Mittelstandes eine kräftige Stütze fand und nicht bloß für Deutschland, sondern für ganz Europa, ja für die ganze Menschheit die außerordentlichsten Folgen gehabt hat. *) „Diese weltgeschichtliche Begebenheit,“ sagt ein trefflicher deutscher Geschichtschreiber, **) „erscheint als reife Frucht der vielseitigen Umgestaltung und Veredelung, welche den Sitten, der Denkart und geistigen Bildung durch fortschreitende Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes zu Theil geworden war, und hat daher auf fromme Achtung Aller, welche die sichtbaren Wirkungen und Begünstigungen der über die ehrwürdigsten Angelegenheiten der Menschheit väterlich waltenden Vorsehung zu ahnden vermögen, die unzweideutigsten Ansprüche. Durch sie ist das richtigere Verhältniß angedeutet worden, in welchem Kirche und Staat, Obrigkeiten und Unterthanen und alle Stände des gesellschaftlichen Vereines zu einander stehen sollen; sie läßt über die oft verlebte Pflicht der Anerkennung der menschlichen Bestimmung, in religiöser und bürgerlicher Beziehung, keinen Zweifel übrig, von ihr ist der Volksunterricht und die allgemeinere Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens ausgegangen; sie hat den rechtmäßigen sittlichen Protestantismus gegen menschliche Willkür in das Leben

*) Vergl. Heeren's Entwicklung der politischen Folgen der Reformation für Europa in dessen historischen Werken. Th. 1. Göttingen 1821.

**) Wachler, Handbuch der Geschichte der Literatur. Th. 3. S. 11 der zweiten Ausgabe. Leipzig 1824.

gestellt, die Macht der öffentlichen Meinung begründet und befestigt, den freien Untersuchungsgeist und das höhere Streben der Philosophie gefördert und geschützt, den Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit und des sittlichen Rechts belebt und zum Gemeingute des veredelten Volksgeistes erhoben.“

Bei den großen und unleugbaren Segnungen, welche auch wir dieser allgemeinen Kirchenverbesserung bis auf den heutigen Tag verdanken, bedarf es kaum einer Rechtfertigung, daß wir zum Gegenstande des diesjährigen Schul-Programmes das Leben des Bischofs Eberhard von Holle wählen, welcher nicht nur die Reformation in der Stadt und dem Herzogthume Verden vollständig einführte, sondern sich außerdem auch durch die Stiftung des Domgymnasiums und die Sorge für das öffentliche Schulwesen in der Geschichte des Vaterlandes ein bleibendes Denkmal gestiftet hat.

Eberhard von Holle stammte aus einer alten adeligen Familie, welche ursprünglich bedeutende Erbgüter im Hildesheimischen besaß, aus denselben aber um das Jahr 1273 vertrieben wurde, nachdem zwei Brüder von Holle den Grafen Heinrich von Woldenberg in einem Streite auf offener Straße überfallen und erschlagen hatten. Seitdem finden wir dies Geschlecht im Kalenbergischen weit verbreitet, und häufig werden in den geschichtlichen Ueberlieferungen Mitglieder desselben erwähnt, welche geachtete und zum Theil einflußreiche Stellen in der Kirche und im Staate bekleideten. *) Auch Eberhards Vater, Johann von Holle, stand als Drost zu Bokeloh, Ricklingen und Uchte in wohlverdientem

*) Vergl. Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen u. Verden. Th. 11, S. 3 ff. und Th. 12, S. 37 ff.

Ansehen und lebte am letztgenannten Orte mit seiner Gattin Elisabeth von Münchhausen, einer Frau von ächter Frömmigkeit und musterhafter Sittenreinheit, in einer glücklichen, mit vielen Kindern gesegneten Ehe. Dasselbst wurde ihnen im Jahre 1531 Eberhard geboren *) und erhielt die erste Erziehung und Bildung neben seinen älteren Geschwistern unter der liebevollen Leitung der Mutter im elterlichen Hause. **) Da er indessen nach dem Willen der Eltern und eigener Neigung frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt ward, so nahm ihn sein väterlicher Oheim, der Abt des Michaelis-Klosters zu Lüneburg, Herbort von Holle, zu sich und ließ ihn mit großer Sorgfalt so lange durch Privatlehrer vorbereiten, bis er im Jahr 1549 in die für die damaligen Zeiten wohleingerichtete Klosterschule aufgenommen werden konnte. ***) Von glücklichen Anlagen unterstützt, lernte er hier in raschen Fortschritten die zu seinem künftigen Berufe nöthigen Sprachen und Wissenschaften, bekam aber auch zugleich eine genauere Kenntniß von den evangelisch-lutherischen Glaubenslehren, welche schon damals auf sein jugendlich-empfindliches Gemüth einen tiefen und bleibenden Eindruck machten. Auf welchen Universitäten er nach seinem Abgange von der Schule die in Lüneburg begonnenen Studien fortgesetzt habe, finden wir zwar nirgends mit Bestimmtheit angegeben; doch scheint er sich, nach einzelnen Andeutungen zu urtheilen, am längsten in Wittenberg und Rostock zu diesem

*) Daß dieses, und nicht das anderswo angegebene Jahr 1523 oder 1525 das richtige sei, wird bewiesen im Alten und Neuen der S. B. und B. Th. 11, S. 44 f. Vergl. auch Pfannkuche, die neuere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden S. 76.

**) Eberhard blieb der Mutter stets mit so inniger Dankbarkeit zugethan, daß er ihr, als er Bischof geworden war, nicht nur nach dem Tode seines Vaters zu ihrem Lebensunterhalte jährlich 1000 Rthlr. auszahlte, sondern ihr auch, als sie am 25. Juli 1576 im 72. Lebensjahre starb, im Dom zu Verden ein kostbares Denkmal errichten ließ. Vergl. Altes und Neues. Bd. 11, S. 29; Bd. 12, S. 75. Pfannkuche a. a. O. S. 89.

***) Vergl. Gebhardi de re literaria coenobii S. Michaelis in urbe Lüneburga. Altes und Neues. Bd. 11, S. 44.

Zwecke aufgehalten zu haben; auch legte er für die letztere Universität in den späteren Jahren seines Lebens stets eine besondere, selbst thätlich vielfach bewährte Vorliebe an den Tag. *) Nach beendigten akademischen Studien kehrte Eberhard von Halle mit mannigfaltigen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, noch vor dem Anfange des Jahres 1554 nach Lüneburg zurück, wo er alsbald unter die Zahl der Conventualen aufgenommen und ungeachtet seiner Jugend unmittelbar nach dem am 12. December 1555 erfolgten Tode seines Oheims einstimmig zum Abte gewählt wurde. **) Sobald ihm durch den ehrwürdigen Senior Wilken von Klöven die Wahl verkündigt war, begab er sich in Begleitung sämtlicher Mitglieder des Klosters ins Chor, um daselbst nach hergebrachter Sitte im andächtigen Gebete den göttlichen Segen zu erflehen. Doch wurde dabei dies Mal nicht, wie es früher in der Regel geschehen war, mit den Glocken geläutet und das Tebeum von den Anwesenden gesungen. ***) Am folgenden Tage empfing er in der Abtei die beiden Bürgermeister Jürgen Tobing und Franz von Dassel nebst zwei Rathsherrn, welche als Abgeordnete der Stadt Lüneburg zu ihm kamen, um ihm Glück zu wünschen und mit ihm zugleich über die zwischen dem Kloster und der Stadt bestehenden Verhältnisse zu verhandeln. So ungewohnt und schwierig ihm auch anfangs die Geschäfte, welche die neue Würde ihm zur Pflicht machte, erscheinen mochten; so unterzog er sich ihnen dennoch im vollen Kraftgeföhle seines männlichen Alters mit dem unverdrossensten Eifer und brachte es durch seine gewissenhafte Thätigkeit in Kurzem dahin, daß er von seinen Untergebenen allgemein geachtet, von seines Gleichen aufrichtig ge-

*) So schenkte er derselben im Jahre 1570 zu ihren Freitschen eine Vikarie und ließ auch die im Bisthume neu anzustellenden Prediger in Rostock ordnen. Vergl. A. u. N. Bd. 11, S. 46 und Bd. 12, S. 55.

**) Vergl. Gebhardi l. c. p. 100. „Unanimi ergo suffragatione Abbatis honore cumulatus est die 12. Decembris 1555.“

***) Vergl. Altes u. Neues. Bd. 11, S. 46 f.

liebt und von denen, die über ihm standen, hoch geehrt wurde. *) Dadurch ward es ihm leicht, nicht nur mit glücklichem Erfolge für das Beste des Klosters und für die zu demselben gehörenden Kirchen und Schulen zu sorgen, sondern sich auch den benachbarten Fürsten und Städten gefällig zu erweisen, indem er häufig verwickelte Streitigkeiten schlichtete, mit deren Entscheidung sie ihm seiner Klugheit und Unparteilichkeit wegen vertrauensvoll beauftragten. Während sein Ansehen auf diese Weise immer höher stieg, lenkten seine mittlerweile in Kriegsdiensten zu hohem Range und glänzendem Glücke emporgestiegenen Brüder die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich von Dänemark, des Herzogs Adolf von Holstein und des Herzogs Heinrich von Braunschweig auf ihn und bewirkten dadurch, daß er auf deren nachdrückliche Empfehlung im Jahre 1561 von dem altersschwachen Bischöfe von Lübeck, Johann Tiedemann, zum Coadjutor angenommen und wenige Monate später, als derselbe aus dem Leben schied, vom Kapitel einmütig zum Bischöfe gewählt wurde. **) Gleichwohl trug er Bedenken, die auf ihn gefallene Wahl sofort anzunehmen, weil der von den früheren Bischöfen geleistete Eid einige Ausdrücke enthielt, die mit seinen protestantischen Ansichten im Widerspruche standen. Als sich jedoch das Kapitel in Folge eines Gutachtens mehrerer angesehenen Theologen bereit erklärte, die von ihm gewünschten Abänderungen in demselben zu treffen, reiste er nach Lübeck ab, unterschrieb die ihm vorgelegte Capitulation und trat die Regierung des Stiftes an. ***) Allein kaum hatte er nicht ohne Schwierigkeit und bedeutende Kosten die Bestätigung

*) Vergl. Altes und Neues. Bd. 12, S. 46 ff.

**) Vergl. Chytraei Saxonia p. 590; Pfannkuche 1. c. S. 76.

***) Vergl. Bertram Evangelisches Lüneburg S. 568, und Gebhardi 1. c. p. 100. „Scrupulus enim animo vere pio obortus, num principi ellmatae doctrinae addicto liceat administrationem subire ecclesiae in tenebris adhuc cubantis, arcebat assensum, donec concensus Theologiae consultorum salvam polliceretur conscientiam.“

des Papstes und Kaisers aus Rom und Wien erlangt und seine ganze Fürsorge auf das Wohl des ihm anvertrauten Bisthums gerichtet, als das Schicksal seiner segensreichen Thätigkeit ein weiteres Feld eröffnete. Schon längst hatte ihn sowohl seiner persönlichen Eigenschaften als der obwaltenden Verhältnisse wegen der Bischof Georg zu seinem Nachfolger im Bisthume Verden bestimmt und in einer am 4ten Februar 1564 gehaltenen Versammlung des Dom-Kapitels zum Coadjutor postuliert. Nachdem darauf vorläufig in einer schriftlich geführten Unterhandlung die künftigen Verhältnisse des Stiftes im Allgemeinen festgestellt waren, erschienen am 27. März desselben Jahres sechs Abgeordnete des Bischofs Georg und des Dom-Kapitels bei Eberhard in Lüneburg und baten um eine Audienz, welche er ihnen im Beisein seiner zahlreichen Hofleute und Diener gewährte. Da trug der Kanzler Borcholt im Namen der Uebrigen vor: „was gestalt sein Herr, Herzog Georg, Eberhard am 4ten Februar zum Coadjutor seines Stiftes Verden postuliert habe, weil er selbst zu alt würde und sein Stift einen so vortrefflichen Mann, als Eberhard wäre und der bei der Stadt Lüneburg und bei den Fürsten von Braunschweig-Lüneburg Alles ausrichten und erlangen könnte, brauche;“ sodann bat er ihn inständig, daß er sich die Postulation gefallen lassen möge und überreichte das darüber ausgefertigte, vom Bischofe Georg, dem Dechant Hermeling, dem Senior Albert von Brenken, dem Subsenior Albert von Mandelslo und sechs Domherren unterschriebene Instrument. *) Eberhard erklärte sich zur Annahme der Wahl unter der Bedingung bereit, daß er durch dieselbe weder in den ihm als Abt des Michaelis-Klosters zu Lüneburg und als Bischof von Lübeck zustehenden Rechten noch in seinen protestantischen Religionsansichten irgendwie beschränkt würde, und trat zwei Jahre später in den neuen Wirkungskreis ein, in welchem er bis an seinen Tod unermüdet mit dem Wohle

*) Vergl. Altes und Neues Bd. 11, S. 50 f. Pfannkuche 1. c. S. 71.

seiner Mitmenschen beschäftigt, sich eben so sehr die allgemeine Verehrung seiner Zeitgenossen als ein dankbares Andenken bei der Nachwelt erwarb. Bevor wir jedoch dasjenige hier mittheilen, was er seitdem für das Kirchen- und Schulwesen gethan hat, müssen wir zur richtigen Auffassung der Verhältnisse einen Rückblick auf die frühere Geschichte Verdens werfen.

Das Bisthum Verden verdankt seine Entstehung Karl dem Großen, welcher dasselbe im Jahre 786 stiftete und mit Gütern und Einkünften so hinreichend ausstattete, daß es sein Ansehen und seine Selbständigkeit, ungeachtet mancher Bedrängnisse, neben dem mächtigeren Erzbisthume Bremen zu behaupten vermochte. Siebenundvierzig Bischöfe hatten demselben bis auf Eberhard vorgestanden, von denen die beiden Letzten, Christoph und Georg, Söhne des Herzogs Heinrich des Ältern zu Braunschweig, zugleich Erzbischöfe von Bremen waren. Christoph zählte noch nicht volle zwanzig Jahre, als er die bischöfliche und erzbischöfliche Würde in sich vereinigte. Dabei entbehrte sein Charakter jegliches sittlichen Haltes. Da er sich nur von seinen Leidenschaften beherrschen ließ, so verschleuderte und verpfändete er mit rücksichtsloser Verschwendung die Güter des Stiftes, stürzte das durch ihn hart bedrängte Dom-Kapitel und die Stadt Verden in tiefes Elend und offenbarte während seiner langjährigen und zügellosen Regierung durch seinen ganzen Lebenswandel in vollem Maße alle Gebrechen, an denen damals nicht selten die höhere Geistlichkeit auch im Norden Deutschlands litt. Nichts desto weniger hielt er streng auf die pünktliche Abwartung des katholischen Gottesdienstes, las oft selbst unter vielem Prunk die Messe, wohnte häufig den Processionen bei, bestrafte mit Härte jede Uebertretung der Fasten und verfolgte aufs heftigste diejenigen als Ketzer, welche es versuchten, der Reformation im Stifte Eingang zu verschaffen oder Schriften der Reformatoren zu verbreiten. *)

*) Vergl. Pfannkuche a. a. D. S. 12—58; Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland, Bd. 2, S. 52, 97 ff.

Ganz das Gegentheil von Christoph in Denkungsart und Handlungsweise war sein Bruder Georg, welcher nach einer kurzen Sidisvakanz am 1sten Juli 1558 die Regierung in Verden antrat, als er schon das dreiundsechzigste Lebensjahr überschritten hatte und, zufrieden mit einer sorgenfreien, obwohl keinesweges glänzenden Lage, das Leben eines Weisen führte. Eben so weit von seines Bruders Genusssucht als von dessen leidenschaftlichem Ehrgeize entfernt, verkehrte er auch als angesehenen Kirchenfürst am liebsten mit Gelehrten, die ihn seiner wissenschaftlichen Bildung und Gastfreundschaft wegen innig verehrten. Doch versäumte er über den höheren Genüssen der Geselligkeit und der Wissenschaften die ihm als Regenten obliegenden Geschäfte keinesweges. Um das Stift so bald als möglich aus dem zerrütteten Zustande, in welchen es durch seinen Vorgänger versetzt war, zu befreien, machte er dasselbe zum Mittelpunkte seiner auch das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Minden umfassenden Regierung, vermied vor Allem jede Verwickelung in weltliche Händel, welche die Führung eines sparsameren Haushaltes hindern konnten und sorgte auf das Umsichtigste für das leibliche und geistige Wohl seiner Unterthanen. *) Wenn auch die Rücksicht auf die öffentlichen Verhältnisse ihn verhinderte, seine durch reifes Nachdenken gewonnenen reineren Religionsansichten frei zu bekennen und sich selbst offen und entschieden für die Reformation zu erklären, so setzte er doch der Verbreitung derselben im Stifte keine Hindernisse entgegen und gestattete sogar in den letzten Jahren seines Lebens die Einführung des Glaubensartikels von der Rechtfertigung, die Verheirathung der Geistlichen und die Austheilung des Abend-

*) Vergl. Pfannkuche a. a. D., S. 72, wo von ihm in dieser Beziehung ausdrücklich bemerkt wird: „Mehr als seine Hofhaltung kostete ihn unstreitig seine Wohlthätigkeit. Arme erhielten von ihm monatliche oder wöchentliche Unterstützungen, oder er nahm die Sorge für ihre tägliche Nothdurft ganz über sich, und nur mit wohlgefüllter Börse ließ er sich außerhalb des Stiftshofes sehen, um Thränen und Kummer aus seiner Gegenwart zu verbannen.“

mahls in beiderlei Gestalt*). Und da er die völlige und glückliche Durchführung des so begonnenen Reformationswerkes dem Volke auch nach seinem Tode zu sichern wünschte, so ernannte er den eben so geschäftis- und weltkundigen, als von ächt evangelischem Geiste durchdrungenen Abt und Bischof Eberhard von Holle zu seinem Nachfolger im Stifte Verden.

Georg starb den 4ten December 1566, worauf Eberhard sofort in die Regierung des Stiftes eintrat, während zum Erzbischofe von Bremen an Georgs Stelle Heinrich III., ein Sohn des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, gewählt wurde. In dessen erhoben einige Mitglieder des Verdener Dom-Kapitels aus politischen und religiösen Gründen Bedenkllichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierungsnachfolge Eberhards, und erst nach deren Beseitigung wurde seine Wahl mit allen Förmlichkeiten von neun Domherren vollzogen und die Urkunde darüber ausgestellt. Hierauf berief er als Bischof am Todestage seines Vorgängers, den 4ten December 1567, die Geistlichkeit und die Stände des Stiftes und sprach seine Absichten in Betreff der durch die Zeit gebotenen und von dem größten Theile des Volkes gewünschten allgemeinen Religionsverbesserung aus. Da beide, sowohl die Geistlichkeit als die Stände, zu den vorzunehmenden Veränderungen jetzt bereitwillig ihre Zustimmung ertheilten, in so fern sie sich vor Gott und dem Kaiser verantworten ließen, so verfaßte er, von dem umsichtigen Rathe seines ihm von Jugend auf befreundeten Kanzlers, des Probstes Heinrich Borcholt, treulich unterstützt, mehrere vorzüglich die Messe und den Kirchengesang betreffende Artikel und übergab sie am 2ten September 1568 den Stiftsgeistlichen mit der Aufforderung, sich über dieselben auf dem nächsten, am 29ten September abzuhaltenden, Landtage zu erklären. Die daselbst erfolgte Annahme dieser Artikel entschied die

*) Vergl. Bremens- und Verdensche Bibliothek, Bd. 1, St. 2, S. 42.

allgemeine Einführung der Reformation im Stifte. *) Schon am 10ten October 1568 wurde die katholische Messe völlig abgeschafft und im Dome der erste feierliche Gottesdienst nach dem der augsburgischen Confession gemäß veränderten Ritus gehalten. **) Zugleich sorgte Eberhard dafür, daß auch die übrigen Gemeinden der Stadt und des Landes Prediger erhielten, welche der Reformation zugethan waren. Sodann richtete er zwei Superintendaturen ein, von denen die erste die Kirchen der Süder- und Norderstadt und des Amtes Verden, die andere die des Amtes Rotenburg umfaßte. Die Oberaufsicht über sämtliche Kirchen und Geistliche übertrug er anfangs dem Prediger an der Michaelis-Kirche in Lüneburg, Simon Brauns, nach dessen Tode dieselbe bald nachher auf David Huberinus, ***) den ersten evangelischen Prediger am Dom zu Verden, übergang.

Nach diesen, mit ausgezeichnete Umsicht und Thätigkeit getroffenen, Anordnungen ließ er durch Huberinus im Jahre 1573 eine allgemeine Kirchen-Visitation anstellen, um sich genau davon zu unterrichten, wie weit die Reformation in allen Theilen des Stiftes ausgeführt sei. †) Das Ergebniß derselben veranlaßte

*) Vergl. Chytraei Saxonia p. 647; Pfannkuche a. a. D. S. 77, dessen einfacher Darstellung wir hier vorzüglich gefolgt sind.

**) Gebhardi l. c. p. 101 theilt aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Kanzlers Borcholt hierüber Folgendes wörtlich mit: „Anno 1566 18. Decembris, welcher war der Middewochen vor dem Advent ist mein gnediger Herr der Bischof von Lübeck in die Administration des Stifts Verden getreten. Anno 1568 10. Octobris ist zu Verden durch meinen gnedigen Herrn des Bischofs von Verden und meine emsige Beförderung die Papstliche Messe abgethan und nha inhalt der usgerichteten Reformation die erste Christliche Messe beneden dem Chore gesungen, unn uff dem Chore durch die Herrn des Thumcapitels und der andern Clericsey statlich geantwortet. Gott der Herr verleyhe seine Gnade beständiglich dabey zu verharren. Amen.“

***) Er war ein Sohn des durch seinen Eifer für die Reformation und durch die Herausgabe mehrerer Predigten und Schriften berühmten protestantischen Theologen Caspar Huberin, der den 6. October 1553 in Dohringen starb. Vergl. Ersch und Gruber's Allgemeine Encycl. 3; Herzog's Real-Encycl. der protestantischen Theologie und Kirche Bd. 6, S. 296.

†) Vergl. Spangenberg, Chronicon Verdense S. 226; Bertram, Evangelisches Lüneburg S. 632. Altes und Neues Bd. 12, S. 71.

ihn, nach den von ihm bald nach seinem Regierungsantritte der Geistlichkeit übergebenen Artikeln eine Kirchenordnung errichten zu lassen, welche von Huberinus in Abschriften unter sämtliche Prediger vertheilt wurde, eine Zeit lang im Gebrauche blieb und viel dazu beitrug, daß die Glaubenslehren nach dem augsburgischen Bekenntnisse dem Volke einfach und unverfälscht verkündigt wurden. *) Um dem Kirchenwesen zugleich eine größere Gleichheit und Festigkeit zu geben, unterschrieb er mit der gesammten Geistlichkeit im Jahre 1579 die zwei Jahre früher im Kloster Bergen zu Stande gekommene Concordienformel, wodurch sie ein symbolisches Ansehen und mit demselben Gesetzeskraft im Stifte erhielt. **)

Nächst der Sorge für die Kirche richtete Eberhard nach dem Beispiele der Reformatoren ***) seine Aufmerksamkeit um so ernstlicher auf die Verbesserung des Schulwesens, je lebendiger er es erkannte, daß nur auf diesem Wege ein dauernder und segbringender Fortschritt in Kirche und Staat zu erreichen sei.

Obgleich die Nachrichten über das Schulwesen Verdens vor der Reformation höchst dürftig und unzuverlässig sind, so darf doch so viel mit Gewißheit angenommen werden, daß hier, wie in allen bedeutendern Domstiftern Deutschlands seit den früheren Zeiten des Mittelalters eine Stifterschule bestand, in welcher unter der Aufsicht des Dom-Kapitels ein Scholaster nebst einigen Mönchen die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben im Lesen,

*) Diese Kirchenordnung ist niemals gedruckt. In der Kirchenordnung des Bischofs Philipp Sigismund, der von 1586 bis 1623 regierte, wird aber ausdrücklich bemerkt: „Wir haben der Kirchenordnung fleißig nachgelebt, welche Bischof Eberhard, unser geliebter Antecessor, mit Consens und Willen eines ehrw. Thumkapitels und der Land- und Ritterschaft dieses Landes gestellt hat.“

**) Vergl. Altes und Neues Bd. 5, S. 87 f.; Pfannkuche a. a. D. S. 79 u. Schlegel a. a. D. S. 420.

***) Schon im Jahre 1524 verfaßte Luther sein Schreiben an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufriichten und halten sollen. Was Luther in Wort und That für die Verbesserung des Schulwesens begann, das setzte Melanchthon mit ausdauerndem Eifer fort. Vergl. Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Th. 1, S. 127 ff.

Schreiben, Singen und in der lateinischen Sprache unterrichtete. *) Indessen wurde dieser Unterricht im Laufe der Zeit so mangelhaft und ungenügend, daß es vor der Reformation sehr viele Geistliche gab, die kaum im Stande waren, beim Gottesdienste einige Litaneien abzusingen und die vorgeschriebenen lateinischen Messformulare, ohne sie zu verstehen, mechanisch abzulesen. Noch trauriger stand es damals um den Volksunterricht, der überhaupt erst dann einigermaßen gedeihen konnte, als mit der Reformation der Kirche das Bedürfniß besonders eingerichteter Volksschulen immer dringender hervortrat. **)

Bei diesem elenden Zustande des Schulwesens der damaligen Zeit schien es dem Bischofe Eberhard in seinem Stifte das erste und nächste Bedürfniß, eine neue lateinische Schule zu gründen, welche nicht nur den Anforderungen der veränderten Zeitverhältnisse entspräche, sondern auch den Weg zu einer besseren wissenschaftlichen Bildung bahnte. Daher vereinigte er sich mit dem Dom-Kapitel und dem Magistrate der alten Stadt zu diesem Zwecke und fand eine erwünschte Aufnahme seiner Vorschläge. Schon am heiligen Osterabend, den 29. März 1578, konnte er die Stiftungsurkunde des noch jetzt blühenden Domgymnasiums vollziehen, ***) welches er nach seinen eigenen Worten dazu bestimmte, „daß die Jugend in wahrer Gottesfurcht, guter Zucht und Disciplin, und dann sonderlich in lateinischer und griechischer Sprache auferzogen und präpariret werde, damit sie künftig der Kirche und weltlichem Regimente dienstlich und nützlich sein möge.“

*) Ausführliche Nachrichten über die Einrichtung der Schulen im Mittelalter enthält Ruhkopfs Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. Th. 1. Bremen 1794. S.

**) Die Stadt Göttingen hatte noch 1568 keine eigene deutsche Schule, und keine Schule, wo Mädchen lesen und schreiben lernten. Dasselbe gilt von den übrigen Städten unsers Vaterlandes. Vergl. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover (Kalenberg) in dessen sämtlichen Werken. Bd. 6, S. 34 ff.

***) Sie findet sich vollständig und genau abgedruckt in Johann Vogt's Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Bremensium Bd. 1, St. 4, S. 348 bis 361; und bei Pratje, Verdensche Schulgeschichte S. 50—58.

Vier Lehrer, ein Rector, Conrector, Cantor und Infimus, sollten angestellt und zugleich Scholarchen und Visitatoren der Schule zugeordnet werden. Zum festen Gehalte der Lehrer wurden die Zinsen eines von den Vollziehern der Stiftungsurkunde gemeinschaftlich zusammengebrachten Capitals von viertausend sechshundert Reichsthalern bestimmt, *) und die Schulzimmer und Lehrerwohnungen in dem am Dome gelegenen Schlafhause nothdürftig eingerichtet. **) Nachdem diese Vorkehrungen getroffen und Bernhard Textorius aus Minden zum Rector, Philipp Pollius aus Osnabrück zum Conrector, Tilemann Carstens aus Lüneburg zum Cantor und Mathias Meyer aus Harburg zum Infimus berufen waren, begann sogleich der Unterricht in allen vier Klassen, aus denen die Schule anfangs bestand. ***)

Mit Recht konnte Eberhard die unter glücklichen Vorbedeutungen eröffnete Schule vorzugsweise als sein Werk betrachten. Ihr Gedeihen blieb daher auch, so lange er lebte, ein Gegenstand seiner besondern Fürsorge, und niemals ließ er eine Gelegenheit, die sich ihm bald zur Erleichterung der Familienorgen der Lehrer, bald zur Unterstützung fähiger Jünglinge auf der Schule und den Universitäten darbot, unbenutzt vorübergehen. Die unausgesetzte Für-

*) Außerdem wurde den Lehrern Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten zugesichert. „Und sollen die Schul-Personen“, heißt es in der Stiftungsurkunde, „aller bürgerlichen Pflicht und Beschwörung, auch allerhand Schatzung, Türken-Gülff, Reichs-Steuer und andern Bürden, welcherley die jezo sein und Nahmen haben oder künftig vorfallen möchten, exempt und befreit sein und bleiben, und deren von uns und unserm ehrwürdigen Thum-Kapittel zu jederzeit enthoben, vertreten und benommen werden, und sonst in allen andern Fällen der geistlichen Privilegien im Säber-Ende genossen und entgelten, und darüber von niemanden beschweret werden.“

**) Vergl. Spangenberg a. a. D. S. 227; Altes und Neues Bd. 12, S. 71; Pratzje, Kurzgefaßter Versuch einer Verdenschen Schulgeschichte, Stade 1764; und Pfannkuche a. a. D. S. 79 f.

***) Schlegel (Bd. 2, S. 420) hat sich durch Spangenberg's Angabe in der verdenschen Chronik S. 227 irre führen lassen und Decker Roscius als ersten Rector aufgeführt. Das Richtige findet sich bei Pratzje in der verdenschen Schulgeschichte S. 19.

sorge, welche Eberhard der Verbesserung der Kirche, dem Aufblühen der von ihm gegründeten Schule, sowie der Beförderung einer größeren Sittlichkeit seiner Stiftsunterthanen mit dem besten Erfolge widmete, zeichnen ihn vor seinen Zeitgenossen um so mehr aus, als seine Thätigkeit in den letzten Jahren seines Lebens überdies von Staatsgeschäften der verschiedensten Art häufig in Anspruch genommen wurde. *) Das hohe Ansehen, in welchem er bei dem Kaiser Maximilian II. stand, veranlaßte ihn, an den Verhandlungen auf den Reichstagen zu Speier, Regensburg und Augsburg persönlich thätigen Antheil zu nehmen. **) Außerdem bediente man sich gern seiner mit der genauesten Kenntniß der Verhältnisse verbundenen Klugheit, um durch ihn manche verwickelte Streitigkeiten zwischen den benachbarten Fürsten, Herren und Städten beilegen zu lassen. Dabei kam es ihm freilich sehr zu Statten, daß er bei allen im eigenen Lande ihm obliegenden Geschäften an seinem treuen Freunde, dem Kanzler Heinrich Borcholt, einen umsichtigen und unverdrossenen Mitarbeiter besaß. Als dieser aber auf einer in Reichsangelegenheiten unternommenen Geschäftsreise am 1. August 1585 zu Mainz aus dem Leben schied, und Eberhard selbst wenige Monate später auf einer Fahrt von Rotenburg nach Lüneburg durch das Umwerfen seines Wagens am Fuße schwer verwundet wurde, da gedachte auch er häufig seines nicht mehr fernen Todes. Gleichwohl entschloß er sich, noch ehe seine Wunde völlig geheilt war, zu einer Reise nach Lüneburg, um im Auftrage des Kaisers Rudolph einen Zwist

*) Vergl. Gebhardi l. c. p. 101. „In isto potentiae culmine constitutus omnes suas curas in salute sodallum et principatui Verdensi obnoxiorum promovenda defixit. Telam quam feliciter exorsus felicissime perduxit.“

**) Vergl. Gebhardi l. c. p. 101. „Interfuit ipse comitiis Spirensibus a. 1570, Ratisbonensibus 1575, et Augustanis 1582, quod tum subscriptiones Recessuum testantur, tum Acta Comitiorum providentia Principis collecta. Praesto est benevolentia generosissimi cujusdam amici mecum communicatum densum opus, quod industria Eberhardi Episcopi ex Actis publicis comitialibus anni 1575 enatum iis potissimum inservire poterit, qui Comitiorum res contexere animum induxerunt.“

der Herzöge Christoph und Ulrich von Mecklenburg mit den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Johann Albrecht zu vermitteln. *) Doch kaum hatte er nach mühsam zurückgelegter Reise daselbst dies Geschäft begonnen, als sich am Schenkel des beschädigten Fußes die Rose bildete, und der hinzugetretene kalte Brand seinen Tod beschleunigte. Er starb den 5ten Juli 1586 um fünf Uhr des Nachmittags und wurde in der Kirche des St. Michaels-Klosters neben dem Chore feierlich bestattet, wo ein einfaches Grabdenkmal die Stätte seiner Ruhe bezeichnet. **)

So war das Leben Eberhards von Holle, eines der edelsten und besten Männer seines Zeitalters, welcher von der Vorsehung zu der hohen Würde eines Fürsten im deutschen Reiche erhoben, stets von dem Grundsatz ausging, daß die Macht ihm nur dazu verliehen sei, des Glücks und Segens so viel als möglich um sich zu verbreiten. Daher erkennen wir in seinem ganzen Schaffen und Wirken das ernstliche und uneigennütige Streben, überall Gutes zu stiften und zu helfen, wo er die Gelegenheit dazu fand. Die unermüdbliche Thätigkeit, mit der er für das wahre Wohl seiner Freunde, Verwandten und Unterthanen sorgte; ***) der lebendige Eifer, mit dem er die ihm sowohl vom

*) Vergl. Franke's Altes und Neues Mecklenburg S. 49.

**) Gebhardi l. c. p. 102 sagt: „Accesserat dilectam sibi Luneburgam ultima vice, verba Chytraei repeto p. 830, Eberhardus Episcopus Lubecensis et Verdensis et collegii ad D. Michaellem Luneburgi Abbas princeps sapiens et verae religionis, iusticiae et literarum amans commissarius a Caesare inter Christophorum duem Megalopolitanum et fratrem Ulricum ac fratris Johannis Alberti filium designatus ad actionem institutam, sed lento ac diuturno morbo inualecente confectus rebus humanis exemptus est, die V. Julii anni 1586 heroico aetatis 63 juxta Epitaphium et cyppum, qui adhuc in aede D. Michaelis superant, ceu exemplaria modestiae.“ Vergl. auch Altes und Neues Bd. 12, S. 79 ff. Bertram, Evangelisches Lüneburg S. 635.

***) Vergl. Spangenberg's Chronik aller verdenschen Bischöfe S. 227, wo er von ihm rühmt: „Seine Unterthanen wurden von ihm nicht beschweret. Er ließ ihnen ihre Gerechtigkeiten. Seinen Freunden und Verwandten that er viel Gutes. Sie verlohren also an ihm einen guten Stab.“

Kaiser, als von angesehenen Reichsfürsten und benachbarten Städten so häufig aufgetragenen Staatsgeschäfte meistens über alles Erwarten glücklich ausführte; daneben eine aufrichtige Frömmigkeit, eine feste Willenskraft, eine ruhige Besonnenheit *) und eine bewunderungswürdige; mit der kindlichen Einfalt eines redlichen Gemüthes verbundene Klugheit sind die hervorstechenden Eigenschaften, welche uns aus seinem Leben entgegenreten.**) Wir haben es versucht, einen kurzen Umriss desselben in diesen wenigen Blättern zu geben, welche, ohne im Mindesten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, dann ihre Bestimmung erfüllt haben, wenn sie dazu beitragen, die Erinnerung an den Mann zu beleben und zu stärken, der sich durch die Einführung der Reformation und durch die Stiftung des Domgymnasiums die größten Verdienste um unser Kirchen- und Schulwesen erworben hat.

*) Der Wahlspruch seines Lebens war: „Mora omnis odiosa, sed facit sapientem.“

„Wiewohl gar häßlich ist Verzug

Macht gleichwohl die Leute klug.“

**) L. Lossius nennt ihn in seinen Edistolis pag. 24 und in seiner Luneburga pag. 65 mit Recht „virum praestantem splendore familiae, doctrina, pietate, et virtute vere antiqua et fide, Doctorum ecclesiae et scholae nutricium et instauratorem magnificentum.“

Schul-Nachrichten

über das Jahr von Ostern 1856 bis Ostern 1857.

I.

Zur Chronik des Gymnasiums.

Das Ausschreiben Hohen Königl. Gesamtministeriums vom 8ten Decbr. 1855, nach welchem alle Königl. Diener angewiesen sind, vor Uebernahme eines Gemeinde-Amtes jedes Mal die vorgängige Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde darüber zu erwirken, ob die Uebnahme jenes Amtes mit ihrem Dienste vereinbar sei, ist nach höherer Bestimmung als verpflichtend auch von den Lehrern des hiesigen Königl. Gymnasiums zu betrachten und zu beobachten. In Folge dieser Verfügung hat der Conrector und Mathematikus Sonne nicht die Zustimmung erhalten, das Amt eines Bürger-Repräsentanten auf's neue anzunehmen.

Hohes Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat das Schulgeld, vom 1. April d. J. an, folgendermaßen erhöht:

in Sexta	von 10 Thlr.	8 gGr.	auf 12 Thlr.	jährlich
in Quinta	„ 12 „	8 „	„ 15 „	„
in Quarta	„ 20 „	16 „	„ 22 „	„
in Tertia	„ 21 „	8 „	„ 24 „	„
in Secunda	„ 24 „	16 „	„ 27 „	„
in Prima	„ 24 „	16 „	„ 27 „	„

Der dadurch für die Schullehre eingehende Mehrertrag ist dazu benutzt, jede Lehrerstelle im Gehalte um 50 Thlr. zu erhöhen.

Vom 6. bis 9. Septbr. v. J. inspicierte und leitete der Turnlehrer Mez aus Hannover die Turnanstalt.

In der Zusammensetzung des Scholarchats, der Abiturienten-Prüfungs-Commission und des Lehrer-Collegiums ist keine Veränderung vorgefallen.

II.

Zur Statistik des Gymnasiums.

Im Sommer-Semester 1856 erhob sich die Schülerzahl einmal auf 157, und in dem folgenden Winter-Semester sank sie zwar, wie gewöhnlich (da die in die Sexta eintretenden Verdener nur Ostern angenommen werden), aber doch nicht tiefer als auf 153. Jetzt beträgt sie 153, und diese sind also vertheilt:

Prima	16
Secunda	21
Tertia	31
Quarta	30
Quinta	33
Sexta	22

Die erste Real-Classe wird gegenwärtig von 3 Secundanern und 8 Tertianern, die zweite Real-Classe von 13 Quartanern gebildet; in Quinta und Sexta wird ein Unterschied zwischen Studierenden und Realisten noch nicht zugelassen.

Zur Universität sind, während sonst gewöhnlich 8 oder 9 abgehen, diesmal nur 3 entlassen, weil ein an Zahl schwacher Jahrgang von Tertia an sich allmählig durch Secunda und Prima gezogen hatte und in diesem Jahre ausschied. Es sind nämlich abgegangen:

1) Michaelis 1856.

Georg August Carl Scharf, Sohn des Amtsrichters Scharf zu Harburg; studiert Jura in Göttingen.

2) Ostern 1857.

1. Friederich Heinrich Ludwig Ribock, Sohn des Obergerichts-Secretairs Dr. Ribock in Lüneburg; studiert Medizin in Göttingen.
2. Theodor Nikolaus Grote, Sohn des Thierarztes Grote in Achim; studiert Theologie in Göttingen.

Alle diese haben das Zeugniß der Reise erhalten.

Außerdem gingen von dem Gymnasium 30 Schüler ab. Unter ihnen ist einer, der bei dem Baden verunglückte, doch nicht an dem Badeplatze des Gymnasiums; 2 wurden von ihren Vätern in Privat-Anstalten auf's Land gebracht; 2 gingen ab, um, nach gewerblicher Vorbereitung, später die polytechnische Schule zu besuchen; 5 gingen theils zu der Militair-Akademie, theils direct ins Militair über; 1 verließ das Gymnasium wegen Versetzung des Vaters; 3 gingen in das Postfach; die anderen traten in den Erwerbstand ein, vorherrschend in den Kaufmannsstand.

Neu aufgenommen wurden 28 Schüler; nämlich Michaelis 1856 deren 6 und Ostern 1857 dagegen 22.

III.

Sammlungen und Apparate.

Die Bibliothek erhielt im Laufe des genannten Jahres folgenden Zuwachs:

1) An Geschenken.

1. Vom Königl. Oberschulcollegium:

1. Sebastian Bach's Werke, 5ter Band, 1. und 2. Lieferung.
2. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1853, erstes und zweites Doppelheft.
3. Neue Grammatik zur Erlernung der französischen Sprache von Dr. Aus der Ohe, in 8.

2. Von dem Herrn Landrath Pfannkuche:

1. Wealth of nations by Ad. Schmidt. London 1776, 2 Vol. in 4.
2. Guil. Camdeni annales rerum Anglicarum et Hibernic. regnante Elisabetha. Londini. 1615. fol.
3. Bernouilli ars conjectandi. Basil. 1713.
4. Breviarium secundum mores insignis ecclesiae Verdensis. Basileae 1516.
5. Hempel, Verzeichniß der Urkunden der Historie von Niedersachsen und aller Chur- und fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Staaten, Hannover und Leipzig 1783 und 86. 3 Bde. in Folio.
6. Harenbergii Historia diplomatica Gandershemensis. Fol.

3. Von dem Herrn Collaborator Ditz'en:

1. Theocriti, Bionis et Moschi quae supersunt ed. Joh. Aug. Jacobs in 8.
2. Hesiodi quae exstant. ed. Scaliger et Gujel, in 8.
3. Vellejus Patereulus, Tauchniß.

4. Von dem Herrn Conrector Sonne:

1. Pausaniae libr. X in linguam latin. conversi. Loescher Basileae 1550.

5. Von dem literarischen Lesevereine hieselbst:

Werke vorzüglich aus dem Gebiete der neueren Geschichte, der Biographie, der Geographie, Statistik und Naturgeschichte, 51 an der Zahl. Die meisten eignen sich vorzüglich für die Privatlecture der mehr herangewachsenen Schüler.

(Die beiden folgenden Nummern sind der Schulbibliothek in Folge einer öffentlichen Aufforderung des unterzeichneten Directors vom 4. Mai d. J. geschenkt worden, nämlich)

6. Vom Herrn Pastor Mühlenbrof zu Wittlohe:

Notermund's Erneueretes Andenken der Männer, welche an den gelehrten Schulen in den Herzogthümern Bremen und Verden gearbeitet haben und nachher zu den höchsten geistlichen Würden sind erhoben worden. Gratulationschrift zum 50jährigen Jubiläum des General-Superintendenten Kuperti. Stade 1831.

7. Von demselben

5 Verdener Schul-Programme des Rectors (jetzt Consistorialraths) Sammann und zwar

1. Ueber die Glückseligkeitslehre des Epikur. 1817.
2. De Horatii vita, ingenio et indole. 1818.
3. Ueber den wahren Zweck der Schulstudien. 1820.
4. Betrachtungen über Religion. 1822.
5. Welcher Sinn muß studierende Jünglinge leiten? 1823.

8. Vom Herrn Gymnasiallehrer Redbensen hieselbst

Die beiden letzten Programme des Rectors Meier; nämlich

1. Vortrag von einem Revolutions-Wörterbuch. 1793.
2. Bruchstücke von Rahmen und Sacherklärungen über das so sehr modische Wort Revolution. 1794.

- 2) Angeschafft mit den ordentlichen und den außerordentlichen Mitteln der Schulcasse.
1. Dionis Cassii opera ed. Sturzium. 9 Vol. in 8.
2. Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen. 5te Aufl. 5 Bde. in 8.
3. Mommsen's römische Geschichte. 3ter Bd.
4. Sex. Julii Frontini Strategematicon libr. 4 et ejusdem de aquae ductibus urbis Romae lib., rec. Dederich, in 8.
5. Griechische Alterthümer von G. F. Schoemann. Bd. 1 in 8.
6. Bucolicorum graecorum reliquiae. ed. Ahrens. 1ster Bd. in 8.
7. Alterthümer, Geschichten und Sagen der Herzogthümer Bremen und Verden, von Köster, in 8.
8. Sallustii Crispi opera ed. Kritze, in 8.
9. Thiers histoire du Consulat et de l'Empire. 62—73. livr.
10. Vetus Testamentum graece juxta 70 interpretes ed. Tischendorf. 2 Bde. in 8.
11. Die Schöpfungs-Geschichte von Dr. Friedrich Pfaff, in 8.
12. Lehrbuch der kosmischen Physik von Dr. Joh. Müller, in 8. nebst Atlas.
13. Römische Alterthümer von Dr. Ludwig Lange. 1ster Bd. in 8.
14. Das phöniciſche Alterthum von Movers. 3ten Bandes 1ste Abth.
15. Römische Geschichte von Schwegler. 2ter Bd.
16. Heeren und Ufert: Geschichte des osmanischen Reiches von Zinkeisen. 4ter Bd.
17. Allgemeine Encyclopädie von Gruber und Ersch. 1ste Abtheil. Bd. 62 und 63.
18. Gerßdorf's Repertorium p. a. 1856.
19. Vega's logarithmische Tafeln, noch ein Exemplar.

Für den physikalischen Apparat und das Naturalien-Cabinet ist dieses Jahr nichts angeschafft, und bei der Turn-Anstalt waren auch diesmal die Geräthe nur zu erhalten.

Für die

Schulfeier des Tages,

welche in dem Saale des Herrn Hanne gehalten wird und um 9 Uhr Morgens beginnt, werden nach einem Prolog, den ein jüngerer Schüler vorträgt, folgende Primaner als Redner auftreten:

1. Ernst August Brüning, Sohn des verstorbenen Superintendenten Brüning zu Selsingen;

Thema: Die Eisenbahnen stören das Vergnügen des Reisens.

2. Ernst Friedrich Leopold Schulze, Sohn des Pastors Schulze zu Embfen, Amts Lüne;

Propositum: C. Marius exemplo suo docet, vitam ad summam senectutem productam interdum plus damni quam commodi asferre.

3. Georg Heinrich Hartwig, Sohn des Pastors Hartwig zu Dörverden, Amts Westen;

Thème: Les Français ont peu d'habileté à établir des colonies.

4. Georg Heinrich Wilhelm Brede, Sohn des Rentmeisters Brede zu Ottersberg;

Thema: Wodurch wird auch ein kleiner Staat in Stand gesetzt, einem ungleich größeren mit Erfolg zu widerstehen?

Eben derselbe reiht an dieses Thema die Wünsche für das Heil unseres Allergnädigsten Königs und des ganzen Königlichen Hauses.

Die Pausen zwischen dem Auftreten dieser Redner wird Musik nebst Declamation jüngerer Schüler füllen.

Den Beschluß macht Gesang sämtlicher Schüler unter Begleitung von Instrumentalmusik.